

ehemaligen Richters Gothe zu Krumbach in Böhmen hinterlassene Wittwe erkannt. Der Vermuthung nach ist dies kein vorsätzlicher, sondern ein zufälliger Tod.

III. Allgemeine.

Amsterdam, den 28. April. Privatbriefe aus Paris enthalten noch folgendes: Viele Adressen, die seit 14 Tagen dem ersten Consul überreicht worden, stellen eine Vergleichung zwischen ihm und Karl dem Großen an, um ihn zu bewegen, die erbliche Würde eines Kaisers von Frankreich zu übernehmen. So viel ist gewiß, daß in Kurzem eine allgemein gewünschte Veränderung in Absicht der Dauer und Befestigung der Regierung statt haben wird, wovon auch

schon einigen auswärtigen Höfen vorläufige Eröffnungen gemacht seyn sollen. Man führt übrigens noch an, daß schon der Kaisermantel gestickt, daß bereits an einem Reglement für die Krönung gearbeitet werde und daß außer einer Kaiserkrönung auch eine Krönung zum König der Lombardie erfolgen dürfte.

Budissinischer Getreide-Preis.

am 5. May a. c.

1 Schfl. Korn	4 Ehl.	12 gl.	auch	4 Ehl.	8 gl.
— Weizen	8	12	—	8	4
— Gerste	3	8	—	3	4
— Hafer	2	2	—	2	—
— Erbsen	4	8	—	—	—
— Hierse	9	16	—	9	12
— Grütze	5	12	—	5	8

Fragen und Anzeigen.

Es sollen nachstehende, zur hiesigen Domprobstei gehörige, und vor dem Ziegelthore gelegene Grundstücke a) Zwei Wiesen, wovon die eine am Dehandswege, die andere kleinere weiter unten anzutreffen; b) eine Wiese, die sogenannte Mittelwiese; c) 36 Scheffel Feld, vom Steinbruche bis links herunter, an das sogenannte Schwarzsche Feld stoßende; und d) 12 Scheffel Feld, bei dem Dorfe Burk gelegen, und das obere Stück genannt, auf Sechß nach einander folgende Jahre, von Martini 1804 an bis dahin 1810. einzeln, an den jedesmal Meistbietenden, doch mit der Freiheit nach Befinden der Umstände, den annehmlichsten aus den höchsten Lizitanten zu wählen, anderweit verpachtet werden. Die Pachtliebhaber wollen sich daher auf den 17ten Mai dies. Jahres, Vormittags um 9 Uhr bei Endesbenannten, in seiner Wohnung auf der Reichengasse No. 3. einfinden, und ihre Gebote eröffnen, auch wo möglich des Pachtabschlusses gewärtigen. Budissin, den 4. April 1804.

Kammerprokurator Behrner.

Nachdem zur nothwendigen Subhastation des George Robatschen, hiesigen Zimmermann zuständigen, bey der Mühle allhier gelegenen Hauses und Gartenstücks, nächstkünftiger 24. May zum ersten Aufgebot anberaumt, und desfalls das Subhastations-Patent, in welchem mehrere Nachricht wegen der auf sothanen Hause haftenden Abgaben zu finden, in der Schenke allhier ausgehängen worden; Als wird solches andurch zur Nachricht der Kauflustigen öffentlich bekannt gemacht. Dypitz bey Königswartha, am 2. May 1804. Herrl. Grohmannsche Gerichten allda und C. E. J. Lorenz, verpfl. Gerichtshalter.

Nachdem zur nothwendigen Subhastation der allhier zu Dypitz gelegenen Garn- und Leinwandbleiche nebst dazu gehörigen Wohnhause, nächstkünftiger 24. May zum ersten Aufgebot anberaumt worden und deshalb das Subhastations-Patent, in welchem mehrere Nachricht wegen der auf sothanem Bleichen Grundstück haftenden Abgaben zu finden, in der Schenke hieselbst ausgehängen worden; Als wird solches zur Nachricht der Kauflustigen hiormit öffentlich bekannt gemacht. Sigl. Dypitz bey Königswartha, am 4. May 1804. Herrl. Grohmannsche Gerichten allda, und C. E. J. Lorenz, verpfl. Gerichtshalter.

Ein ganz dienstfreyes, mit wenig Abgaben beschwertes, und in besten Stande sich befindendes Landguth in der Ober-Lausitz, welches außer denen sehr ansehnlichen in guten Boden geleg-